

Flugordnung für Modellflugplatz Soest-Bergede

Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Basis für diese Flugordnung sind **grundsätzlich alle Auflagen und Bedingungen**, welche sich aus der Aufstiegserlaubnis (im Nachfolgenden kurz „AE“) für den MFSC Soest e.V. mit Datum vom 21.03.2018 ergeben.

Daher ist diese Flugordnung **ausschließlich im Zusammenhang** mit der zuvor genannten AE anzuwenden und gleichzeitig auch Bestandteil dieser; vergl. Absatz IV Punkt 18 der AE.

Da diese beiden Dokumente als untrennbares Gesamtwerk zu sehen sind, wird im Folgenden auf ein Rezitat der Inhalte der AE verzichtet.

Wichtig ist, dass **nur** derjenige Modellpilot, der durch **seine Unterschrift** die Kenntnisnahme der o.g. AE und dieser Flugordnung gegenüber dem Vorstand des MFSC Soest e.V. bestätigt hat, berechtigt ist, am Flugbetrieb teilzunehmen. Die reine Mitgliedschaft im MFSC Soest e.V. ist hierfür **nicht** ausreichend; vergl. Absatz IV Punkt 19 der AE. Der Modellpilot hat hierzu gegenüber dem Vorstand eine Bringschuld.

Der Flugbetrieb mit mehr als zwei Flugmodellen darf erst aufgenommen werden, wenn sich ein volljähriges Mitglied des MFSC Soest e.V., das von diesem als Flugleiter eingesetzt wurde, in das Flugbuch eingetragen hat. Der Flugleiter ist für die sichere Durchführung des Flugbetriebs verantwortlich und darf während der Dauer seiner Tätigkeit selbst nicht fliegen; vergl. Absatz IV Punkt 8 der AE.

Den Anordnungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten!

Grundlage für Anordnungen des Flugleiters sind die *Auflagen und Bestimmungen* der AE und dieser Flugordnung. Jeder Modellpilot hat durch sein zur AE bzw. Flugordnung konformes Verhalten dazu beizutragen, dass der Flugleiter nach Möglichkeit keine Anordnungen vornehmen muss.

Jeder Modellpilot hat sich **eigenverantwortlich vor seinem beabsichtigten Start** davon zu überzeugen, ob in Folge seines Modellstarts ein Flugleiter einzusetzen wäre (sofern zu diesem Zeitpunkt nicht bereits ein Flugleiter eingesetzt ist). Dies ist insbesondere der Fall, wenn sein Start dazu führen würde, dass 3 Modelle gleichzeitig fliegen. In dieser Situation muss vor er vor seinem Start dafür Sorge tragen, dass entsprechend ein Flugleiter gem. Absatz IV Punkt 8 der AE eingesetzt ist.

Folglich kann ein aktiver Flugleiter seine Tätigkeit durch entsprechende Eintragung im Flugbuch frühestens beenden, wenn 2 oder weniger Modelle gleichzeitig fliegen. Ausnahme ist eine nahtlose Übergabe seiner Tätigkeit an einen entsprechend im Flugbuch eingetragenen Nachfolger.

Zu jedem Zeitpunkt des Flugbetriebs, der einen eingesetzten Flugleiter erfordert, muss es genau einen Flugleiter geben.

Bei Flugbetrieb ist generell das Flugbuch zu führen. Vergl. Abs. IV Pkt.8 der Aufstiegserlaubnis. Dies geschieht zunächst durch den/die Modellpiloten selbst und, sofern erforderlich, entsprechend durch den Flugleiter. Jedem Vereinsmitglied ist der Aufbewahrungsort des Flugbuches sowie die darin vorzunehmenden Eintragungen bekannt.

Da es sich bei dem Flugbuch um ein Dokument mit mehrjähriger Aufbewahrungspflicht handelt, ist es unbedingt mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Aus Gründen der Sicherheit wird der betreffende Teil des Flugbuches abseits vom Platz archiviert.

Es dürfen maximal 3 Modelle mit Verbrennungsmotoren oder maximal 2 Modelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig fliegen.

Bei Flugbetrieb ist der Platz unbedingt von am Flugbetrieb unbeteiligten Personen freizuhalten. Helfer der/des Piloten (z.B. für Start oder Ansagen während des Fluges etc.) sind per Definition am Flugbetrieb beteiligt.

Zuschauer haben sich während des Flugbetriebs ausschließlich hinter dem Sicherheitszaun aufzuhalten.

Den Vereinsmitgliedern steht der Modellflugplatz nur dann zur Verfügung, wenn sie ihren Verpflichtungen dem MFSC Soest e.V. gegenüber nachgekommen sind. Im Streitfall entscheidet der Vorstand mit dem Flugleiter.

Gastflieger sind durch eine vom MFSC ausgestellte Gastflieger-Karte (Ausweis) legitimiert, den Platz zu benutzen. Bei Verstoß gegen die Aufstiegserlaubnis / Flugordnung wird der Gastflieger des Platzes verwiesen.

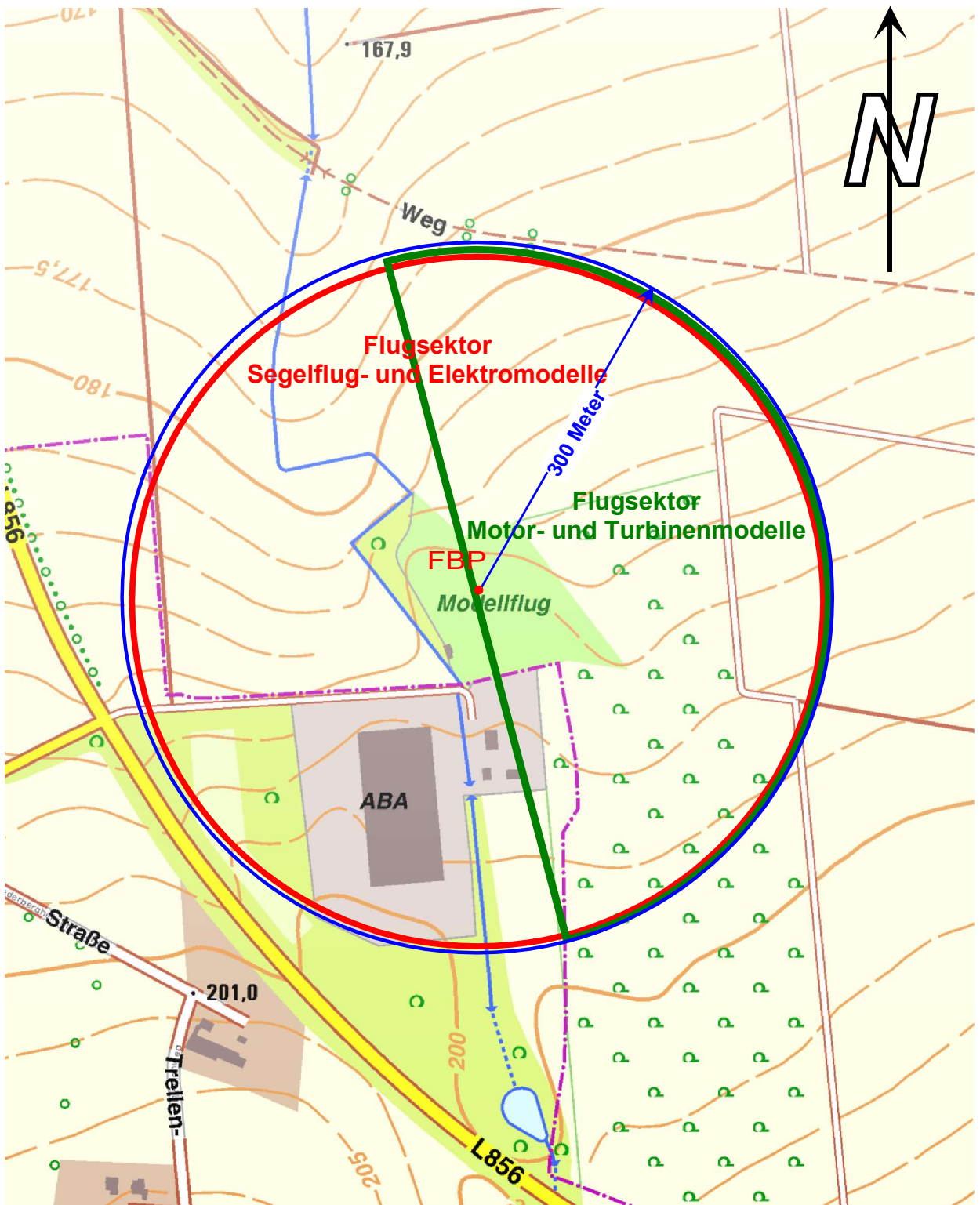
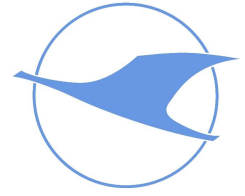
MFSC SOEST e.V.

Der Vorstand

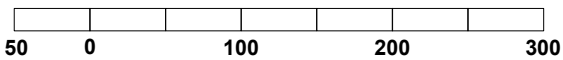
Anhänge:

Bild des Modellflugplatzes mit Angabe des Flugsektors
Aufstiegserlaubnis („AE“) für den MFSC Soest e.V. vom 21.03.2018

Stand: 12.04.2018



Maßstab 1 : 5000



■ Modellflugsportgelände

● FBP Fluglandebezugsunkt

(51°32' 09,59"N, 8°10'17,56"E) ETRS89

Modellflugsportgelände
 Platzskizze (Maßstab 1:5000)
 MFSC Soest e. V.